

hang des Personals der erzbischöflichen Kanzlei mit den verschiedenen Stiftskapiteln der Erzdiözese. Bereits in seinem Buche über die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter (1911; s. oben S. 381 n. 148) hatte R. auf die Bedeutung dieses Zusammenhanges für die diplomatische Forschung, speziell für die Theorie der Empfänger-ausfertigung, hingewiesen. Da Stiftskanoniker sich seit dem 13. Jh. mehrfach im Dienste der erzbischöflichen Kanzlei nachweisen lassen, so dürfen Urkunden für diese Stifter nicht mehr ohne weiteres als Empfänger-ausfertigungen angesprochen werden, sondern es ist in jedem Einzelfalle die Frage aufzuwerfen, ob der Schreiber nicht als praebendatus exemptus der Kanzlei angehörte. Dass es sich hierbei um eine nur in Trier vorkommende vereinzelte Erscheinung handelt, ist kaum anzunehmen; jedenfalls dürfte es lohnen, die älteren Urkundenbestände anderer Hochstifter auf diese Frage hin zu untersuchen.

R. S.

294. H. F l a m m hat ein Umschlagblatt eines Lohnbüchleins des Freiburger Stadtarchivs als ein neues Blatt des Rotulus Sanpetrinus erkannt. Von den drei Traditionsaufzeichnungen, die darauf stehen, ist die erste nur mehr zur Hälfte erhalten, die zweite enthält einen wichtigen Beleg für das zwischen den Zähringern und Nellenburgern bestehende Verwandtschaftsverhältnis, die dritte hatte schon Schannat aus anderer Vorlage veröffentlicht (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXVIII, 72 ff.).

H. H.

295. Die Abhandlung von F. L. B a u m a n n, 'Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270' (SB. d. kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-philol. u. hist. Klasse Jahrg. 1912, 2. Abh.) ist eine Spezialdiplomatik der Urkunden des genannten Klosters; ihr hoher Wert beruht vor allem darin, dass bei solcher Betrachtung die Hauptrichtungen des Privaturkundenwesens ebenso klar hervortreten wie die Besonderheiten in dem betreffenden Kloster. So können wir uns dem Wunsche des Verfassers nach weiteren Arbeiten dieser Art, zu denen die unerschöpfliche Fülle des bayerischen Urkundenmaterials geradezu drängt, mit voller Zustimmung anschliessen und müssen ihm überdies dankbar sein für die grosse Zahl unbekannter oder ungenügend publizierter Urkunden, die uns durch seine Arbeit bekannt gemacht wurden. — Dürftig sind die Ueberreste aus der Zeit der Herrschaft der Carta. 1031/2 beginnen nach